Anlage 7 zu KT-Dr. 111/2019

KZ-Gedenkstätteninitiative Leonberg e.V.

c/o Marei Drassdo · Untere Burghalde 49 · 71229 Leonberg · Tel. 07152-41975 · E-Mail: madras@drassdo.de
Dr. h.c. Eberhard Röhm · Akazienweg 7 · 71229 Leonberg · Tel. 07152-26640 · E-Mail: eberhard.roehm@t-online.de
www.KZ-Gedenkstaette-Leonberg.de · Info@KZ-Gedenkstaette-Leonberg.de

Herrn Landrat Roland Bernhard
Landratsamt Böblingen
Postfach 1640
71006 Böblingen

19.10.2019

Verein KZ-Gedenkstätte Leonberg

Sehr geehrter Herr Landrat Bernhard,

wie wir Ihnen bereits mit Mail vom 29.8.19 mitteilten, werden wir am 9.Mai 2020 gemeinsam mit ehemaligen Häftlingen und deren Nachkommen im Rahmen eines ganztägigen Veranstaltungsprogramms das 20-Jahr-Jubiläum unserer Initiative feierlich begehen. In diesem Zusammenhang hatten wir Sie um eine finanzielle Unterstützung gebeten, wobei wir von geschätzten Kosten in Höhe von 15000 Euro ausgingen. In der Zwischenzeit hat sich Zahl der Gäste von 32 um fast ein Drittel auf 47 erhöht, was natürlich auch mit einem erhöhten finanziellen Aufwand verbunden ist (s. geänderte Kostenaufstellung im Anhang).

Aber nicht nur solch ein Jubiläum ist ein finanzieller Kraftakt, auch die tagtägliche Gedenkstättenarbeit ist mit nicht zu unterschätzenden Kosten verbunden, wie etwa Druck, Nachdruck und Erwerb von Publikationen, Arbeitsmaterialien für die Einarbeitung neuer Lotsen, Instandhaltung und Pflege des Gedenkstättengeländes und der Dokumentationsstätte im Tunnel, Honorare und Reisekosten für Referenten, Verköstigung bei Fortbildungen und Veranstaltungen, Betreuung und ggf. Unterbringung von ausländischen Gästen, usw, usf.

Deshalb möchte ich Ihnen einen kurzen Einblick in die Entstehungsgeschichte und die Arbeit der KZ-Gedenkstätteninitiative geben, in dem wir den Stellenwert unserer Einrichtung verdeutlichen.

Die KZ-Gedenkstätteninitiative Leonberg wurde im Jahr 1999 gegründet, seit 2000 sind wir ein eingetragener gemeinnütziger Verein. Die Anregung ging von einzelnen Bürgern, den evangelischen Kirchengemeinden sowie der Leitung des Samariterstift-Altenheimes aus. Das Samariterstift in der Seestraße hat 1948 die auf seinem Gelände 1944 errichteten massiven KZ-Gebäude übernommen und zu einem Altenheim ausgebaut. Von April 1944 bis April 1945 gab es in der oberen Seestraße das KZ Leonberg, ein Außenlager des KZ Natzweiler. Insgesamt waren in diesem Jahr 5000 Männer aus 24 europäischen Nationen inhaftiert. Die Häftlinge wurden vom SS-Wirtschaftsverwaltungshauptamt der Firma Messerschmitt als Arbeitssklaven zur Verfügung gestellt. Sie hatten in dem zu einer Fabrik umgebauten Reichsautobahntunnel unter dem Engelberg Teile für das Düsen-Jagdflugzeug Me 262, eine damals so bezeichnete „Wunderwaffe“, unter unmenschlichen Bedingungen herzustellen. Allein 389 Männer sind nachweislich in Leonberg verstorben und in einem Massengrab verscharrt worden. Eine weit größere Zahl ist aller Wahrscheinlichkeit nach in Sterbelagern wie Bergen-Belsen oder auf dem Todesmarsch nach Bayern ums Leben gekommen.

Vorstand: Marei Drassdo - Vors. / Dr. h.c. Eberhard Röhm - stellv. Vors. / Katharina Fuchs, Irmtraud Klein, Holger Korsten, Martin Riethmüller, Holger Rohland, Armin Schmidt, - Beisitzer
Spendenkonto Nr. 8112426 bei der Kreissparkasse Böblingen (BLZ 60350130). Spendenbescheinigungen für das Finanzamt.
IBAN: DE50 6035 0130 0008 1124 26 BIC: BBKRDE6BXXX

Die KZ-Gedenkstätteninitiative hat in einer zweijährigen Geschichtswerkstatt 1999/2001 die Geschichte des KZ Leonberg wissenschaftlich erforscht und dargestellt, sodass mit diesem Wissen ab 2001 die Gedenkstättenarbeit beginnen konnte. Schon in der Zeit der Geschichtswerkstatt gelang der Kontakt mit ehemaligen Häftlingen und deren Familien in ganz Europa (Frankreich, Niederlande, Italien, Norwegen, Slowenien, Tschechien, Polen) sowie auch in Israel, den USA und Australien und wurde in den letzten zwanzig Jahren fortgesetzt. Heute haben wir Kontakt mit deren Nachkommen. Seit 2001 bieten wir Schulklassen und Erwachsenengruppen einen knapp dreistündigen Gang auf dem „Weg der Erinnerung" entlang der heutigen Seestraße an. An sechs Stationen (u.a. Sammelgrab Friedhof Seestraße, Gebäude Samariterstift = ehemaliges Neues Lager, alter Engelbergtunnel = Messerschmitt-Fabrik, ursprüngliches Massengrab auf dem Blosenberg) wird die Geschichte des KZ und, anhand von Einzelbiografien, das Schicksal der Häftlinge aus unterschiedlichen Nationen erzählt. 2005 wurde vor dem erhalten gebliebenen Reststück des alten Engelbergtunnels ein Denkmal in Form einer Stahlwand mit 3000 Namen errichtet. 2008 kam im erhalten gebliebenen Tunnelabschnitt eine Dokumentation mit Ausstellung zur KZ-Geschichte hinzu. Im Samariterstift Seestraße 74 unterhalten wir eine 700 Bände umfassende Spezialbibliothek zum Thema Drittes Reich und KZ, speziell auch mit Jugendbüchern. Die Vielzahl authentischer Orte sowie auch das didaktische Konzept eines „Wegs der Erinnerung" mit eindrücklichen Stationen, auf dem bei Wind und Wetter ehrenamtliche Lotsen Ortsgeschichte mit europäischem Hintergrund erzählen, macht unser Angebot so attraktiv, dass nicht nur Schulklassen aus der näheren Umgebung regelmäßig zu uns kommen, sondern auch aus dem Großraum Stuttgart sowie aus dem Land bis nach Heilbronn und Schorndorf. Neben den Führungen veranstaltet unsere Gedenkstätte auch - meist in Kooperation mit der Stadt und der Ev. Erwachsenenbildung – historisch-politische Informationsveranstaltungen zur Stärkung der Demokratie. Im Jahr 2018 hatten wir 50 Führungen auf dem „Weg der Erinnerung" und in der Tunnelausstellung mit 1044 Personen, davon waren 32 Führungen mit Schulklassen. Hinzu kamen 12 Informationsveranstaltungen mit weiteren 800 Personen.

Neben der bereits erwähnten Bitte um einen Zuschuss zu unserem Jubiläum würden wir uns sehr freuen, wenn der Landkreis Böblingen die Mitgliedschaft in der KZ-Gedenkstätte Leonberg erwirbt und die wichtige Arbeit des Vereins durch einen jährlichen Zuschuss des Landkreises dauerhaft unterstützt werden könnte.

Mit freundlichem Gruß

gez.
Marei Drassdo

Anlage: Vereinssatzung, Kostenaufstellung Jubiläum

Vorstand: Marei Drassdo - Vors. / Dr. h.c. Eberhard Röhm - stellv. Vors. / Katharina Fuchs, Irmtraud Klein, Holger Korsten, Martin Riethmüller, Holger Rohland, Armin Schmidt, - Beisitzer
Spendenkonto Nr. 8112426 bei der Kreissparkasse Böblingen (BLZ 60350130). Spendenbescheinigungen für das Finanzamt.
IBAN: DE50 6035 0130 0008 1124 26 BIC: BBKRDE6BXXX

Einladung von Nachkommen ehemaliger Häftlinge zum 20-Jahr-Jubiläum der KZ-Gedenkstätteninitiative am 9.5.20

Überschlägige Kostenaufstellung für 50 Personen für Reise, Übernachtung und Essen

Reisekosten: Flug oder Zug , jeweils hin und zurück				
Von	Verkehrsmittel	Ca.Preis/€/Person	Anzahl Personen	Gesamt
Tel Aviv	Flug	420	10	4200
Triest/Venedig	Flug	230	5	1150
Ljubljana	Flug	275	4	1100
Lyon	Flug	128	1	128
Neuchatel/St. Point de Lac	Zug	150	2	300
Metz	Zug	125	2	250
Belfort/ Beaucourt	Zug	105	2	210
Charmes/Lorraine	Zug	140	2	140
Amsterdam	Zug	310	13	4030
Görlitz/Lubmierz	Zug	150	2	300
Hamburg	Zug	210	2	420
Freiburg	Zug	105	3	315
			50	**12543**

Kosten für zwei Übernachtungen/50 Personen:
Durchschnittspreis von ca. 80€/Person/Nacht ergibt **8000**

3 Essen + Getränke für 50 Personen:
Durchschnittspreis von ca. 25€/Person/Mahlzeit ergibt **3750**

11.750 €

INSGESAMT **24.293 €**

Satzungsbeschluß der KZ-Gedenkstätteninitiative Leonberg

vom 17. 2. 2000

§ 1

(1) Der Verein führt den Namen „KZ-Gedenkstätteninitiative Leonberg e. V.“. Der Verein hat seinen Sitz in Leonberg. Das Geschäftsjahr ist das Kalenderjahr. Der Verein soll in das Vereinsregister beim Amtsgericht in Leonberg eingetragen werden.

(2) Der Verein ist Mitglied in der Landesarbeitsgemeinschaft der Gedenkstätten und Gedenkstätteninitiativen in Baden-Württemberg (LAG).

§ 2

Der Verein verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke im Sinne des Abschnittes „Steuerbegünstigte Zwecke“ der Abgabenordnung.

§ 3

(1) Der Verein verfolgt die nachstehenden Ziele:
- Gedenken und Erinnerung an das Leiden der Opfer von Verfolgung und an den Widerstand gegen das nationalsozialistische Regime,
- Verständigung und Versöhnung mit Menschen und Völkern, die unter dem Nationalsozialismus gelitten haben,
- Eintreten gegen Rassismus, Rechtsextremismus und Antisemitismus.

(2) Der Verein verfolgt diese Ziele durch
- Gestaltung und Erhalt von Mahn- und Informationsstätten des lebendigen Erinnerns in Leonberg, insbesondere am und im ehemaligen Engelbergtunnel,
- Erforschung der Geschichte des KZs und der Zwangsarbeit in Leonberg,
- Veranstaltungen und Publikationen,
- Förderung des Gesprächs zwischen Zeitzeugen und Nachlebenden über ihre Erfahrung aus Geschichte und Politik.

§ 4

(1) Der Verein ist selbstlos tätig; er verfolgt keine wirtschaftlichen Zwecke. Mittel des Vereins dürfen nur für die satzungsmäßigen Zwecke verwendet werden. Die Mitglieder erhalten keine Zuwendungen aus Mitteln des Vereins. Es darf keine Person durch Ausgaben, die dem Zweck des Vereins fremd sind, oder durch unverhältnismäßig hohe Vergütungen begünstigt werden.

(2) Bei Auflösung des Vereins fällt das Vermögen an die Stadt Leonberg mit Zweckbindung: Unterhalt der vorhandenen Gedenkstätten im Sinne der Ziele des Vereins.

§ 5

Mitglieder des Vereins können natürliche und juristische Personen sowie andere Vereinigungen werden. Über die Aufnahme entscheidet nach schriftlichem Antrag der Vorstand. Ein Mitglied kann jederzeit durch schriftliche Erklärung gegenüber einem Vorstandsmitglied zum Jahresende aus dem Verein austreten.

§ 6

Ein Mitglied kann aus dem Verein ausgeschlossen werden, wenn es in grober Weise die Interessen des Vereins verletzt. Über den Ausschluss beschließt die Mitgliederversammlung, wobei eine Mehrheit von drei Vierteln der abgegebenen Stimmen erforderlich ist.

§ 7

Der Mitgliedsbeitrag wird von der Mitgliederversammlung festgesetzt. Ehrenmitglieder sind zu keinem Mitgliedsbeitrag verpflichtet.

§ 8

(1) Der Vorstand besteht aus dem/der Vorsitzenden, dem/der Stellvertretenden Vorsitzenden und mindestens einem weiteren Mitglied. Jeweils zwei Vorstandsmitglieder, von denen eines der/die Vorsitzende oder der/die Stellvertretende Vorsitzende ist, sind gemeinsam vertretungsberechtigt.

(2) Der Vorstand wird von der Mitgliederversammlung in geheimer Wahl für die Dauer von einem Jahr gewählt; er bleibt jedoch nach Ablauf seiner Amtszeit bis zur Neuwahl im Amt.

(3) Die Mitgliederversammlung wählt zwei Kassenprüfer, deren Amtszeit der des Vorstandes entspricht.

§ 9

Mindestens einmal im Jahr findet eine Mitgliederversammlung statt, außerdem wenn deren Einberufung von einem Fünftel der Mitglieder beim Vorstand beantragt wird. Der Antrag soll eine Begründung enthalten.

§ 10

Mitgliederversammlungen werden vom Vorstand schriftlich einberufen. Dabei wird die vom Vorstand vorgeschlagene Tagesordnung mitgeteilt. Die Einberufungsfrist beträgt zehn Tage.

§ 11

(1) Die Mitgliederversammlung wird von einem Vorstandsmitglied geleitet. Die Mitgliederversammlung kann aber auch einen Versammlungsleiter wählen.
Durch Beschluss der Mitgliederversammlung kann die vom Vorstand vorgeschlagene Tagesordnung mit der Mehrheit der abgegebenen Stimmen geändert oder ergänzt werden. Anträge auf Satzungsänderung müssen den Mitgliedern im Wortlaut mit der Einladung zugehen. Dasselbe gilt für die Auflösung des Vereins.

(2) Über die Annahme von Beschlussanträgen entscheidet die Mitgliederversammlung mit der Mehrheit der abgegebenen gültigen Stimmen. Stimmenthaltungen werden als abgegebene gültige Stimmen gewertet. Zu Satzungsänderungen ist eine Mehrheit von zwei Dritteln, zu Änderungen des Vereinszweckes und zur Auflösung des Vereines eine solche von drei Vierteln der anwesenden Mitglieder erforderlich.

§ 12

Beschlüsse sind unter Angabe des Ortes und des Datums der Versammlung sowie der Abstimmungsergebnisse in einer Niederschrift festzuhalten. Diese ist vom Protokollanten und von einem Vorstandsmitglied zu unterschreiben.

Leonberg, den 17. Februar 2000.